

## Bebauungsplan Nr. 1535, - Wasserstadt Limmer -

### Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

#### Planung Süd

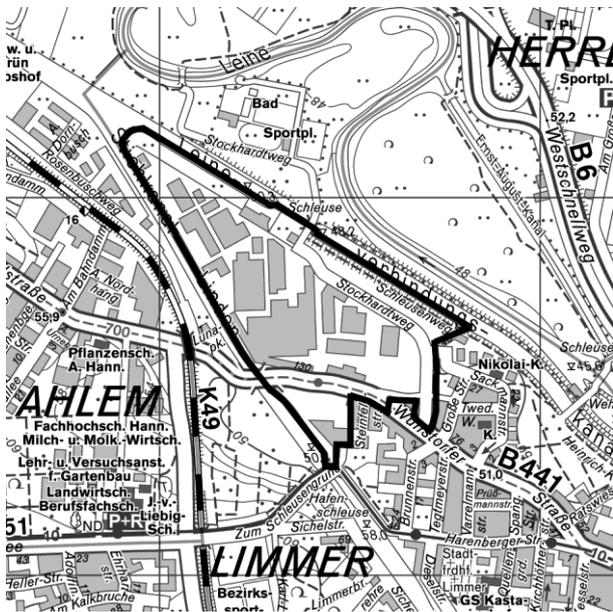
**Stadtteil:** Limmer

#### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das Gelände des ehemaligen Conti-Werkes Limmer nördlich der Wunstorfer Straße (Haus-Nrn. 112 – 130 gerade) und die Parkplatzbrachfläche südlich der Wunstorfer Straße und westlich der Grundstücke Steinfeldstr. 2 – 10 (gerade).

Die nördliche Grenze bildet der Leineverbindungskanal bis zum Grundstück Sackmannstr. 40. Die Sportanlagen, der Stockhardtweg und der westliche Teil des Twedenwegs liegen vollständig im Plangebiet. Die Grundstücke Wunstorfer Str. 94 bis 108 (gerade) liegen nicht im Plangebiet.

Die Wunstorfer Straße von ihrer Aufweitung am Ende des Twedenwegs bis zum Kanal hin liegt vollständig im Plangebiet. Ebenso die kleine öffentliche Grünfläche südlich des ehemaligen Parkplatzes vom Kurvenbereich der Stadtbahnleihe bis zum Kanal.



#### Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

0618/1999

2609/2002 N1

1174/2005 N1

1528/2012

1964/2012 N1 i.V.m.

1964/2012 N1 E1

15-0455/2014

15-1123/2014

Aufstellungsbeschluss

Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung

Städtebaulicher Rahmenplan Wasserstadt  
Limmer, Stand Mai 2005

Feststellungsbeschluss zur 126. Änd. des  
Flächennutzungsplanes Hannover; Bereich der  
Wasserstadt Limmer

erneuter Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung  
der Öffentlichkeit; erneuter Aufstellungsbeschluss

Bürgerbeteiligung für die Wasserstadt Limmer

Interfraktioneller Änderungsantrag zur Drucks. Nr.  
15-1013/2014

1381/2014	Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Stadtentwicklung Wasserstadt Limmer
15-2251/2014	Bürgerbeteiligung Wasserstadt Limmer
15-0573/2015	Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung „Wasserstadt Limmer“
15-0654/2015	Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 15-0573/2015